

Ortschaftsratssitzung vom 9. Februar 2022

Der Vorsitzende begrüßt zur digitalen Sitzung per Zoom.

1. Bekanntgaben

a) Bauarbeiten/Erdarbeiten Aldi

Der Vorsitzende stellt fest, er könne das neue Sitzungsjahr mit einer wichtigen Information beginnen: die Bau- bzw. Erdarbeiten für den Bau des Lebensmitteldiskounters im Teuchelweg beginnen voraussichtlich in KW 15. Das Grundstück wurde aufgelassen, d.h. der Eigentumsübergang ist rechtlich erfolgt.

b) Park- und Verkehrssituation Schlüsseläckerplatz / Verbindungsstraße

Allmendäcker-Grünäcker

Der Vorsitzende verliest eine Stellungnahme vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation zur Anfrage vom 7.12.2021:

Ausgangslage:

Im Bereich des Schlüsseläckerplatzes besteht aufgrund des Ärztezentrums und der Einzelhandelseinrichtung ein erhöhter Parksuchverkehr, verbunden mit „wildem“ Parken. Der Ortschaftsrat Maichingen bittet daher um Prüfung seitens der Verwaltung, welche Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Parksituation am Schlüsseläckerplatz bestehen.

Bestandssituation:

- Im Bereich nördlich des Schlüsseläckerplatzes befinden sich derzeit 14 öffentliche Stellplätze mit Kurzzeitparken (Parkscheibe) sowie 7 Stellplätze auf privatem Eigentum, die den dort vorhandenen gewerblichen Nutzungen als Besucherstellplätze zugeordnet sind.
- Entlang der Anna-Reich-Straße wurde eine Parkverbotszone eingerichtet, nachdem teilweise auf dem Feld am Straßenrand geparkt wurde.
- Bisher wurden durch das Ordnungsamt keine verstärkten Kontrollen durchgeführt.

Problemstellung:

- Private Kfz werden im Bereich der Busbucht, im Kurvenbereich sowie entlang der Anna-Reich-Straße widerrechtlich abgestellt. Dies führt zu Behinderungen im Betriebsablauf der Stadtbusse und führt zu Gefahrensituationen für Fuß- und Radverkehr durch Sichtbehinderung im Kurvenbereich. Auch eine Behinderung von Rettungsfahrzeugen ist nicht auszuschließen.

Bewertung Option weiterer Stellplätze am Straßenrand:

- Die Wegedistanz zwischen einer straßenbegleitenden Stellplatzanlage und den o.g. Einrichtungen am Schlüsseläckerplatz wird als zu weit eingeschätzt; eine Annahme der Anlage durch BesucherInnen der Einrichtungen ist deshalb fraglich.

- Zudem werden der Schlüsseläckerplatz und die angrenzenden Nutzungen durch den S-Bahn-Halt direkt erschlossen. Durch die Schaffung zusätzlicher Stellplätze werden zusätzliche Verkehre erzeugt, die der städtebaulichen Planung entgegenwirken. Für Tages- und Langzeitparken werden ausreichend Stellplätze auf dem P&R Parkplatz westlich der Bahnlinie bereitgestellt.

- Neben der Anlage von Stellplätzen ist die Anlage eines zusätzlichen Fußweges erforderlich.

- Der rechtskräftige Bebauungsplan lässt eine Anlage von Stellplätzen und eines Fußwegs aktuell nicht zu. Dementsprechend wäre eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans (Festsetzungen und Geltungsbereich) sowie neue Kompensationsmaßnahmen (Herstellung von Ausgleichsflächen) erforderlich.

- Aus technischer Sicht ist zu berücksichtigen, dass bei einer Überplanung teilweise Flächen des Überlaufbeckens des angrenzenden Wertstoffhofs in Anspruch genommen werden müssten. Eine Herstellung weiterer Stellplätze im Bereich der nördlichen Anna-Reich-Straße wird deshalb als unverhältnismäßig bewertet.

Vorschlag der Verwaltung:

- Kurzfristige Erhöhung der Kontrolldichte, um Langzeit- und Tagesparken entgegenzuwirken.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, vorerst keine planerischen Maßnahmen einzuleiten, sondern kurzfristig die Kontrolldichte durch Amt 32.2 zu erhöhen, sobald die dafür erforderlichen, durch den Gemeinderat am 19.10.2021 beschlossen, zusätzli-

chen Stellen im Gemeindevollzugsdienst besetzt werden konnten. Bis dahin erfolgen weiter die stichprobenartigen Kontrollen im Rahmen des Streifendienstes.

c) Verfügungsbudget Ortschaftsrat

Der Vorsitzende informiert, inzwischen liegen die beiden Verwendungsnachweise für die Anträge des Gartenhallenbades (400 Euro) und des Kinderschutzbundes für das Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ, 500 Euro) vor. Diese wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Für das KiFaZ wurden Filteranlagen für ca. 4000 Euro gekauft, die bereits verwendet werden. Fußballtore für das Gartenhallenbad wurden ebenfalls bereits beschafft.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Es gab keine Fragen oder Anregungen aus der Einwohnerschaft.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

a) Zustandsbericht städtische Vegetation

Es wird nachgefragt, wann man mit diesem Bericht rechnen könne.

Der Vorsitzende antwortet, eine Stellungnahme zu diesem Thema sei in Bearbeitung.

b) Grundstück neben der Firma Solo

Man möchte wissen, wie es hier weitergehe.

Der Vorsitzende antwortet, Fakt sei, was auch zuletzt im Gemeinderat bekanntgegeben wurde: die Firma Panattoni, die das Grundstück gekauft hat, habe einen Bauantrag eingereicht und plane weiter. Wie und von wem es tatsächlich genutzt wird, sei noch nicht bekannt.

4. Änderung der Grundschulbezirke und Planungsauftrag zur Prüfung der Erweiterung bzw. der Erweiterungsmöglichkeiten am Schulcampus Hinterweil

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt nach entsprechenden Ergänzungen der vorgeschlagenen Änderung zu.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, der Ausschuss für Bildung und Betreuung (ABB) habe dieser Maßnahme bereits am 2. Februar dieses Jahres mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

Er begrüßt Timo Plankenhorn vom Amt für Bildung und Betreuung, sowie die Schulleitungen der beiden betroffenen Schulen, Stefan Fahrner von der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule sowie Ly-Ly Do von der Grundschule Hinterweil, die ebenfalls digital an der Sitzung teilnehmen.

Herr Plankenhorn erläutert die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage bzw. Sachlage

- Das Neubaugebiet Allmendäcker II ist aktuell dem Grundschulbezirk Maichingen zugeordnet.
- Im Grundschulbereich kommt die Grundschule Maichingen bereits seit längerer Zeit an ihre räumlichen Grenzen. Es sind keinerlei Raumkapazitäten frei.
- In der benachbarten Grundschule Hinterweil waren in den letzten Jahren die Schülerzahlen i.d.R. rückläufig bzw. auf einem konstant niedrigen Niveau, sodass teilweise Raumkapazitäten frei geworden sind.
- Eine Mensa gibt es sowohl in der Grundschule Hinterweil als auch in der benachbarten Realschule Hinterweil nicht.
- Die Verwaltung schlägt eine Änderung des Schulbezirks wie in Anlage 2 ersichtlich vor.
- Die Schulkonferenz der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen hat einer Änderung des Grundschulbezirks in ihrer Sitzung am 28.10.2021 bereits einstimmig zugestimmt.
- Die Schulkonferenz der Grundschule Hinterweil hat einer Änderung des Grundschulbezirks in ihrer Sitzung am 18.10.2021 mehrheitlich zugestimmt.

2. Grundschule Hinterweil

- Am Schulstandort Hinterweil sind aus Sicht der Verwaltung mit hoher Wahrscheinlichkeit perspektivisch weitere Klassenzimmer und weitere Betreuungsräume notwendig.
- Der Neubau einer gemeinsamen Mensa bzw. Aula am Schulcampus Hinterweil wäre aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen und sollte mittelfristig umgesetzt werden.

- Für Voruntersuchungen ist die Beauftragung eines interdisziplinären Planungsteam erforderlich.
- Hierzu werden Mittel von ca. 75.000 € benötigt. Diese sind im HH-Plan 2021/2022 vorhanden bzw. eingeplant.

3. Schülerzahlenentwicklung

Die Verwaltung hat im Hinblick auf den Masterplan Schulen sowie auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 und den damit verbundenen zu erwartenden Veränderungen (u.a. Ausbau von Ganztagsbetreuungsräumen) eine externe Firma zur Untersuchung der Schülerzahlenentwicklung in den Sindelfinger Grundschulen beauftragt. Die Untersuchung bzw. Analyse finden aktuell statt. Man müsse damit rechnen, dass es zu größeren Veränderungen an verschiedenen Schulen kommen wird.

4. Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen

- Grundsätzlich kommt die Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen bereits ohne zusätzliche SchülerInnen aus dem Neubaugebiet Allmendäcker II oder weitere anstehende Neubauprojekte (z.B. Magstadter / Weilderstädter Straße oder Allmendweg) an ihre Grenzen.
- Aus Sicht der Verwaltung besteht perspektivisch Handlungsbedarf.
- Die Verwaltung schlägt daher vor, den Schulstandort Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen vertieft zu untersuchen, sobald die Ergebnisse der Schülerzahlenentwicklungsprognose und die Erkenntnisse aus dem Masterplan Schulen vorliegen.

5. Weiteres Vorgehen

- Die Verwaltung empfiehlt die Schulbezirksänderung zum 01.03.2022 umzusetzen, damit die neu einzuschulenden SchülerInnen des Allmendäcker II sich bereits bei der am 17.03.2022 stattfindenden Grundschulanmeldung an der Grundschule Hinterweil anmelden können und keine Verschärfung der Raumsituation an der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen stattfindet.
- Die Verwaltung kommt mit den Ergebnissen den Voruntersuchungen (welche abgestimmt sein werden mit den Erkenntnissen aus dem Masterplan Schulen) und

den Ergebnissen der Schülerzahlenentwicklungsprognose mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen auf den Gemeinderat zu.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Einführung, sei aber verwundert über den Sitzungsablauf. Der Ortschaftsrat werde erst jetzt darüber informiert, obwohl die Schulen bereits im Oktober darüber abgestimmt haben und es davor auch Diskussionen darüber in der Presse gegeben habe. Dieses Thema hätte in einer gemeinsamen Sitzung des ABB und des Ortschaftsrates bzw. früher in einer Sondersitzung des Ortschaftsrates behandelt werden müssen. Hätte man das früher gewusst, hätte man entsprechend reagieren können. So sei es sehr unbefriedigend gelaufen. Man sehe ein, dass kein ausreichender Schulraum vorhanden ist und dass Handlungsbedarf bestehe. Man habe aber bereits in der Vergangenheit auf diesen Engpass hingewiesen. Bei Bedarf könne bzw. müsse der Schulbezirk wieder gerändert werden, dies wolle man vordergründig sehen. Man werde beantragen, dass der Schulstandort Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen vorrangig untersucht werde. Hier gebe es Entwicklungsmöglichkeiten: Die Fläche des Bauhofes mit dem Wertstoffhof war schon immer als Entwicklungsfläche für die Schule vorgesehen und wurde seither nicht benötigt. Der Wertstoffhof könne relativ rasch verlegt werden. Was zu Maichingen gehöre, wolle man auch im Schulbezirk Maichingen wiederfinden. Daher sehe die Fraktion dies nur als Interimslösung mit dem Ziel, die Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen zu erweitern.
- Allen vorgebrachten Aspekten könne man sich anschließen und sei ebenfalls sehr enttäuscht über die Vorgehensweise. Dies habe aber nichts mit den beiden Rektoren zu tun. Man sei sehr gegen die geplante Schulbezirksänderung, da man die Kinder von Allmendäcker II nach Maichingen integrieren und an einer Maichinger Schule haben möchte. Man spreche hier auch für alle Maichinger Vereine. Es wird eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt.
Das nächste Problem sehe man auch mit dem Schulweg wegen der Nutzung des Feldweges zusammen mit älteren Schülerinnen und Schülern und Fahr-

radfahrern. Auch die Donauschwabenstraße müsse überquert werden, was als Engpass angesehen werde. Man habe eine Frage an Herrn Plankenhorn: wie sieht es aus in Bezug auf einer Grundschulbindung im Schulbezirk?

- Die Diskussion um die Schulbezirke sei notwendig, komme aber viel zu spät. Der Zuwachs an Grundschulkindern sei absehbar gewesen. Der Ortschaftsrat Maichingen insistiere seit mindestens 5 Jahren auf die Erstellung einer Ortsentwicklungs-Planung und das erste Argument war immer, dass die Schulplätze knapp werden. Nicht nur da platze Maichingen aus allen Nähten. Jetzt erst frage man sich, wohin mit den Kindern, die in Allmendäcker II einziehen werden. Gut sei und man könne froh sein, dass es freie Kapazitäten in der Grundschule im Hinterweil gebe. Es wird begrüßt, dass es dort auch eine Mensa geben wird. Dass die Kinder weg von Allmendäcker II gelenkt werden, sehe man per se nicht als Beinbruch. Auch Kinder aus den Wohngebieten Grünäcker und der Landhaussiedlung gehen bereits dorthin, es gebe also eine Maichinger Sektion. Der Schulweg sei von der Entfernung her vom Wohngebiet Allmendäcker II ungefähr gleich weit sowohl ins Hinterweil als auch nach Maichingen. Und daher sicherlich machbar. Neu einziehende Familien habe es sicher relativ unvorbereitet getroffen, dass ihre Kinder nach Sindelfingen und gar nicht im Ort in die Schule gehen können. Da hätte man früher reagieren müssen. In der Kürze der Zeit, nämlich bis zum Schuljahresbeginn im September, werde man keine andere Lösung finden. Unglücklich bleibe aber die Tatsache, dass die Kinder von Allmendäcker I nach Maichingen und die von Allmendäcker II ins Hinterweil gehen werden, wodurch eine Trennung der Kinder erfolge und das Schließen von Kontakten erschwert werde. Man hoffe dennoch auf Kontakt der Kinder und ihrer Familien nach Maichingen über verschiedene Vereine, dem Besuch des Gartenhallenbades etc.. Man müsse sich Gedanken machen, was weiter passiere. Es könne sich nur um eine Interimslösung handeln, als notwendigen Zwischenschritt. Man sehe die Nahverdichtung im Kernort. In den nächsten 3 bis 4 Jahren brauche man in Maichingen eine Lösung für sehr viel mehr Kinder, evtl. auch eine zweite Schule an einem anderen Standort. Man brauche Lösungen, spätestens im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung.

Abschließend wolle man deutlich machen, dass man in Maichingen vor der

Diskussion über weiteren Baugebiete erst einmal die Hausaufgaben machen müsse, die wir haben.

- Die ganze Situation sei mehr als unglücklich, auch dass man von der Presse darüber erfahren habe. Es war ausreichend bekannt, dass es in Maichingen in der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule im Zusammenhang mit den Neubaugebieten zu Engpässen kommen wird. Jetzt bestehe die Gefahr, dass Familien auseinandergerissen werden, z.B. bei Geschwisterkindern. Daher müsse man konkret dafür sorgen, dass es Härtefallregelungen gibt, bei denen z.B. auch das soziale Umfeld berücksichtigt werden müsse. Dies sei jetzt natürlich eine Interimslösung und man müsse sich dringend Gedanken machen, wie man in Maichingen weiter mit der Grundschulsituation verfare, ob es einen Anbau oder eine weitere Schule geben wird. Zum Schulentwicklungsplan möchte man wissen, wie es da aussehe; wie werden die Schulen zukünftig weiterentwickelt?

Herr Plankenhorn kann verstehen, dass das Gremium mit dem Sitzungsverlauf nicht zufrieden ist. Auch für das Fachamt sei dies kein wünschenswerter Zustand, einen Teil der Kinder im Allmendäcker auseinanderreißen zu müssen. Man benötige aber aufgrund der derzeitigen Situation eine rasche Lösung und sehe momentan keine andere Möglichkeit als die Änderung des Grundschulbezirks. Grundschulbezirke können später jederzeit wieder geändert werden, wenn sich die Kapazitäten anders darstellen.

Zum Schulweg und der Straßenüberquerung stellt er fest, man habe dies berücksichtigt und werde gemeinsam mit dem Ordnungsamt bei der Schulwegplanung ins Hinterweil entsprechende Maßnahmen treffen. Der durchschnittliche Schulweg vom Allmendäcker II sei geprüft worden und ist in beide Richtungen von der Entfernung her ähnlich.

Vor Jahren gab es die Expertenmeinung, dass die Schülerzahlen generell abnehmen werden. Diese habe sich zumindest für Maichingen nicht bewahrheitet. Dies war sicherlich ein Fehler der Vergangenheit. Zur Kommunikation mit den betroffenen Eltern, die jetzt natürlich verunsichert sind: Man habe die betroffenen Familien entsprechend angeschrieben.

Zur Härtefallregelung: diese sei schon in Anwendung, daran werde man festhalten,

es handele sich aber um Einzelfallentscheidungen. Beim Masterplan Schulen gehe es nicht nur um Sanierung, sondern auch um die Zukunft und die Gestaltung der unterschiedlichen Formen der Betreuung und um die Situation der Schülerströmung und der Schülerlenkung.

Weitere Wortmeldungen

- Das Schulproblem müsse ein zentraler Punkt für die anstehende Ortsentwicklungs-Planung werden, dabei müssen Sofortmaßnahmen umgesetzt werden.
- Bis wann könne man hier mit einem konkreten, belastbaren Ergebnis rechnen? Man brauche Fakten. Es werden Baugebiete aufgeschlagen, die Infrastruktur aber fehle. Dies sei ein zentrales Problem in Maichingen. Die Verwaltung trage die Fürsorge und müsse entsprechende Lösungen aufzeigen.
- Wie ist die rechtliche Lage bei einer Anmeldung im Grundschulbezirk? Kann man sich generell zwischen Grundschule und Gemeinschaftsschule frei entscheiden oder sei eine spezielle Schule bindend? Es handele sich um eine altbekannte Geschichte, dass in Maichingen die Schülerzahlen im Gegensatz zu anderen Städten in Baden-Württemberg wachsen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Schulthema ganz nach vorne in die Agenda der Ortsentwicklungs-Planung kommen werde.

Herr Plankenhorn stellt fest, bei der letzten Planung an der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule war man leider nicht davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen in Maichingen wieder steigen werden, sondern habe das erwähnte Expertengutachten zu Rate gezogen. Es handele sich um eine Fehleinschätzung, deren Konsequenzen man jetzt tragen müsse.

Herr Fahrner ergänzt, grundsätzlich sei es so, wenn die Schule eine Gemeinschaftsschule ist, gibt es im Gesetzestext für die Schulen einen Hinweis, dass der Schulbezirk zunächst nicht bindend ist. In Sindelfingen habe man die Abstimmung, dass man die Schülerinnen und Schüler dennoch zunächst im Schulbezirk der anderen Schule belasse. Hinzu komme, dass eigentlich alle Grundschulen Gemeinschaftsschulen

seien. Man sei daher in der Vergangenheit dem Wunsch, von einer Gemeinschaftsschule in eine andere Gemeinschaftsschule zu wechseln, nur teilweise nachgegangen, um stabile Schülerzahlen zu haben. Zudem wären sonst die Kapazitäten in Maichingen schon viel früher ausgeschöpft gewesen.

Der Vorsitzende stellt fest, die Argumente über den Ablauf wurden ausgetauscht. Herr Plankenhorn ist für Schulplanung und nicht für die Stadtplanung zuständig und könne daher wenig mehr dazu sagen. Letztlich seien beide Wahrnehmungen richtig. Der Ortschaftsrat erinnere an die stadtplanerischen Fragen und Prognosen, das Amt für Bildung und Betreuung an die damaligen Schülerzahlenprognosen. Nun müsse man alles zusammenführen.

Nach der Geschäftsordnung war der Sitzungslauf so richtig, zunächst tage der Fachausschuss, danach der Ortschaftsrat. Man hätte das Thema aber anders eintakten können, die deutliche Kritik sei daher berechtigt und auch angekommen. Der Ortschaftsrat habe tatsächlich immer wieder darauf hingewiesen.

Wie möchte das Gremium jetzt mit der Vorlage umgehen?

Weitere Wortmeldungen

- 2 Punkte müssen unbedingt einfließen: Es handele sich um eine Interimslösung und es soll parallel sofort mit der Planung der Erweiterungsmöglichkeiten an der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule begonnen werden.
Herr Plankenhorn habe an der jetzigen Situation keine Schuld, ihm mache man keine Vorwürfe.
Zukünftig werden durch weitere Bebauungen in den Bereichen Allmendäcker, Gelände der ehemaligen Gärtnerei Klauss, Bebauung des Diskounters sowie Innenverdichtung in Maichingen ca. 250 neue Wohneinheiten entstehen mit ca. 750 neue Bürgerinnen und Bürgern. Die notwendige Infrastruktur müsse erst auf ein angemessenes Niveau gebracht werden, bevor die Verwaltung Ressourcen verschwende und neue Baugebiete ausweise.
- Auch wenn die Länge beider Schulwege ähnlich sei, laufe der Schulweg dennoch in die entgegengesetzte Richtung von Maichingen. Der Hinweis an die Stadtplanung, eine vernünftige Schulwegeplanung zu machen, sein auf jeden Fall wichtig.

- Es wird vorgeschlagen, die Schulbezirksänderung von vorneherein auf 3 Jahre zu befristen.

Der Vorsitzende ergänzt, der momentane Einwohnerstand belaufe sich auf 13.364 Personen und es werden mit der Innenverdichtung ca. 1000 neue Einwohner dazukommen.

Herr Plankenhorn findet eine Befristung auf 3 Jahre und somit eine starre Zielsetzung bis 2025 schwierig. Es könne nämlich nach der geplanten Untersuchung an der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule, welche Möglichkeiten bzw. Kapazitäten es dort gibt, früher zu einer Änderung der Bezirke führen. Bei einer starren Zielsetzung auf 2025 wäre es dann schwierig, dem gerecht zu werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dies als Interimslösung zu betrachten mit der Möglichkeit einer Beschlussänderung bzw. der Regelung über eine Zusatzziffer.

Weitere Wortmeldung

- Man möchte einen Vorschlag zur Güte machen. Mit der möglichen Lösung, dass die Kinder jetzt in die Grundschule Hinterweil gehen und man sich um Optionen bemühe, dies müsse aber nicht unbedingt der Ausbau der Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule sein. Man müsse dringend diskutieren, wie es weitergehen soll mit den Prognosen und den Baugebieten. Dies müsse der erste Punkt in der Ortsentwicklung sein. Wann rechne man mit den Ergebnissen der von der Verwaltung beauftragten Untersuchung? Man müsse sich notgedrungen mit dem Zustand anfreunden, dass Maichinger Kinder aus 3 Wohngebieten, dem Grünäcker, Allmendäcker und der Landhaussiedlung im Hinterweil in die Schule gehen.

Herr Plankenhorn: Mit den Ergebnissen der Schülerzahlen rechne man in den nächsten Monaten, beim Masterplan Schulen sehe es etwas anders aus, man gehe aber davon aus, dass man Ende 2022/Anfang 2023 alle Unterlagen vorliegen habe, damit man dann zu Beginn des nächsten Jahres in die Voruntersuchung einsteigen könne.

Der Vorsitzende fasst die Wortmeldungen zusammen und stellt folgende Punkte zur

Abstimmung

Nachdem Einzelabstimmung der einzelnen Ziffern gewünscht wurde, ergeht bei zwei Enthaltungen zu Ziffer 3 und einer Enthaltung bei (der neuen) Ziffer 5 folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Vom aktuellen Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Sindelfingen ändert als Schulträger gemäß § 25 Schulgesetz für Baden-Württemberg die Grundschulbezirke in Sindelfingen mit Wirkung ab dem 01.03.2022 wie folgt:
Die dem Neubaugebiet Allmendäcker II zugehörigen Straßen werden dem Schulbezirk der Grundschule Hinterweil zugeordnet.
3. Der Durchführung von Voruntersuchungen zur Prüfung der Erweiterung bzw. der Erweiterungsmöglichkeiten (weitere Klassenzimmer/Betreuungsräume sowie Mensa/Aula) am Schulcampus Hinterweil i. H. v. 75.000 € wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulstandort Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule Maichingen *sofort und vorrangig* vertieft zu untersuchen, sobald die Ergebnisse der Schülerzahlenentwicklungsprognose und die Erkenntnisse aus dem Masterplan Schulen vorliegen. *Die erforderlichen Haushaltsmittel werden hierfür überplanmäßig bereitgestellt.*
5. *Die Änderung der Grundschulbezirke wird als Interimslösung gewertet.*

Bitte beachten: Die Ergänzungen des Ortschaftsrates zur ursprünglichen Verwaltungsvorlage sind **rot** und *kursiv* gedruckt.

5. **Erschließung Baugebiet Allmendäcker I**
Ausbau Stichweg „Anna-Reich-Straße“
- Beschluss außerplanmäßiger Ausgaben
- Baubeschluss und Vergabeermächtigung

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt dem Ausbau des Stichweges einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Jens Kirschnik von der Abteilung Straßen- und Brückenbau des Tiefbauamtes, der die Sitzungsvorlage erläutert:

Einführung:

- Auf der Fläche der Gärtnerei Klauss, Maichingen, entsteht auf ca. 1,0 ha ein Mischgebiet durch die Firma Strenger Bauen und Wohnen GmbH, Ludwigsburg. Am 20.07.2021 wurde in öffentlicher Sitzung vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation unter Bekanntgaben über die Entwicklung der Flächen der Gärtnerei durch die Strenger GmbH berichtet. Die Bebauung wird im Bebauungsplan für das Gebiet Allmendäcker I geregelt, welcher seit dem 26.11.2009 rechtskräftig ist.

Inhaltliche Zusammenfassung der Sitzungsvorlage:

- Der Stichweg ist Teil der öffentliche Verkehrsfläche (Flst. 3640) und befindet sich im Eigentum der Stadt. Die straßenbaulichen Arbeiten für die Erschließung des übrigen Baugebiets Allmendäcker I wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Auf den Ausbau des Stichwegs wurde damals schon bei der Planung zugunsten der Fortsetzung der gärtnerischen Nutzung verzichtet. Insofern besteht damit weiter die Erschließungserfordernis (= Pflicht zur Herstellung der öffentlichen Verkehrerschließung).
- Der vorliegende straßenbauliche Entwurf übernimmt die Material- und Gestaltsprache des Baugebiets Allmendäcker I. Entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes endet der Stichweg mit einem Wendehammer, am südlichen Rand des Stichwegs sind 10 öffentliche Stellplätze, ein weiterer PKW-Stellplatz für Menschen mit Behinderung sowie drei Baumquartiere enthalten.

Finanzielle Auswirkungen und weiteres Vorgehen:

Für die bereits 2018 abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Allmendäcker I stehen aktuell keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Es wurden bereits für das Jahr 2018 kein Ermächtigungsübertrag mehr gebildet. Ein Zeitraum für die aktuell vorgesehene bauliche Entwicklung stand bis Mitte des Jahres 2021 nicht fest. Daher sind die Haushaltsmittel für den Straßenausbau hier außerplanmäßig bereitzustellen.

Am heutigen Tag habe die Beratung auch in der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses stattgefunden und wurde dort einstimmig befürwortet. Es gab eine Frage zu Erschließungsbeiträgen, die soweit abgerechnet seien.

Wortmeldungen

- Um eine Bebauung zu ermöglichen, sei eine Stichstraße notwendig. Man werde zustimmen.
- Man bedanke sich für den Vortrag und werde ebenfalls zustimmen. Auf der südlichen Seite der Straße sind Parkplätze eingezeichnet. Gibt es in der Straße dann ein Parkverbot?
- Gibt es neben den vorgeschriebenen Pkw-Parkplätzen auch ebenerdig geplante Fahrrad-Abstellplätze? Die Häuser sind im Bebauungsplan mit „MB“ beschriftet, was bedeutet das genau? Ist bei den 10 neu geplanten Parkplätzen auch eine Elektro-Ladesäule vorgesehen?
- Man könne ebenfalls zustimmen, die Fragen wurden vorweggenommen.

Herr Kirschnik antwortet auf die Frage nach dem Parkverbot, eine solches wurde bisher verkehrsrechtlich noch nicht angeordnet.

Die Stellplatzanordnung in der Senkrechtaufstellung und die Fahrbahnbereite geben es her, dass man sicher ein- und ausparken könne.

Zur Ladeinfrastruktur in diesem Bereich: dieses Thema wurde mit Stadtwerken erörtert, es gebe noch keine Entscheidung. Es gebe Abstimmungsbedarf mit den privaten Eigentümern. Dies könne auch auf Bestreben des Investors geschehen.

Zu den Radabstellanlagen könne er sagen, es gebe in Abstimmung mit den Planern eine Freiflächengestaltung, die auch das gesamte private Umfeld, also die privaten Grundstücksflächen, darstelle. Man müsse nachvollziehen, ob und wo dort Radabstellanlagen geplant sind entsprechend der baulichen Nutzung.

„MB“, also Mischnutzung heißt, dass neben gewerblicher Nutzung auch Wohnnutzung vorgesehen sei.

Der Vorsitzende ergänzt, es werde ca. 30 % gewerbliche Nutzung geben. Es seien ca. 123 Wohneinheiten geplant. Der 1. Bauabschnitt gehe aber in Richtung Wohnnutzung.

Wortmeldungen

- Nach der Landesbauordnung (LBO) seien pro Wohneinheit entsprechende Fahrradabstellplätze herzustellen, also Sache der einzelnen Bauherren.
- Es gebe bereits eine Parkproblematik beim in der Nähe liegenden Schlüsselackerplatz. Inwieweit wurde dies in den Planungen berücksichtigt?
- Es fehlen Radabstellplätze, daher sollen öffentliche Fahrradständer mit Bügel installiert werden und werde hiermit beantragt: Von 10 öffentlichen Parkplätzen soll einer umgewandelt werden in einen Stellplatz für Fahrräder.
- Es sei Sache des Bauträgers, Fahrradstellplätze einzurichten.

Aus dem Gremium wird folgender Ergänzungsantrag gestellt, der unter Ziffer 4 folgenden Text enthalten soll:

Die ausgewiesenen 10 öffentlichen Stellplätze werden zugunsten von Radabstellplätzen auf 9 reduziert.

Abstimmung

Ergebnis Abstimmung Ergänzungsantrag:

Dieser wird mit 5 Ja- Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Daher ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Technik- und Umweltausschuss bzw. an den Gemeinderat:

1. Der Planung für den Ausbau der Stichweg "Anna-Reich-Straße" im Zuge der Vorbereitung der Bebauung westlich der Anna-Reich-Straße wird zugestimmt.
2. Die Freigabe der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 245.000 € wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Straßenausbau die erforderlichen Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

6. Antrag 17/2021, ORM: Prüfung der Einrichtung eines Waldkindergartens in Maichingen

Der Vorsitzende erläutert einleitend die Begriffsdefinition: Die Verwaltung spreche in der weiteren Umsetzung **nicht von einem Wald-**, sondern von einem **Natur**kindergarten. Diese Bezeichnung ist offener gefasst, bezieht in die Standortwahl generell alle Naturräume wie z. B. auch Wiesen und Felder mit ein und beschränkt sich nicht ausschließlich auf den Standort „Wald“.

Timo Plankenhorn vom Amt für Bildung und Betreuung informiert über den aktuellen Sachstand:

Seitens des Fachamtes werde der Antrag generell positiv bewertet. Wie auch in Darmsheim, stelle das naturpädagogische Konzept eine willkommene Bereicherung der Sindelfinger KiTa-Landschaft dar.

Nicht zuletzt durch die Ansiedlung in Allmendäcker II zeichne es sich ab, dass das so geschaffene Angebot auf rege Nachfrage stoßen wird.

In enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Maichingen sowie dem Amt für Grün und Umwelt sei man derzeit damit befasst, Optionen für einen geeigneten Standort zu prüfen. Hierzu fand am 07.10.2021 ein Gespräch statt, bei dem erste Standortüberlegungen angestellt wurden.

In den kommenden Wochen werden diese einer intensiveren Prüfung und Abwägung unterzogen und wie bei der Standortsuche zum Naturkindergarten Darmsheim deren Vor- und Nachteile gegenübergestellt.

Auf Basis dieser Vorüberlegungen sollen Empfehlungen ausgesprochen werden, bei denen dann auch der ORM mit einbezogen wird.

Das weitere Verfahren soll dann analog zur Vorgehensweise in Darmsheim erfolgen und dem Gemeinderat in Form einer Sitzungsvorlage aufgearbeitet zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da sich die Standortsuche für Maichingen schwieriger gestaltet als für Darmsheim, da hier weniger natur- bzw. waldnahe Areale zur Verfügung stehen und die Fachbehörden des Landkreises stärker in den Abstimmungsprozess einbezogen werden müssen, sei eine Beschlussfassung über den Standort nicht vor April/Mai 2022 rea-

listisch. Zudem gehe er davon aus, dass die Lieferfrist für einen dafür benötigten Bauwagen mindestens 8 Monate betrage.

Nach der Ausschreibung und Auswahl eines Betriebsträgers könnte die Natur-Kindertagesstätte im Frühjahr 2023 in Betrieb gehen.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für das Update, habe aber gedacht, dass von der Verwaltung bereits Vorschläge zum Standort kommen. Man hoffe, dass die Bestellung eines Bauwagens keine 8 Monate dauere. Auch hier war die Reihenfolge ungünstig, dass zunächst im Amt für Bildung und Betreuung darüber diskutiert wurde und nicht im Ortschaftsrat. Man halte es für eine wichtige Sache, an der man dranbleiben müsse und der Antrag kam aus dem Ortschaftsrat.
- Die Umsetzung des Kindergartens soll so schnell wie möglich erfolgen, beim Standort sei es egal, ob Wald oder Feld. Eine Kombination von beidem sei ideal.
- Man sei sehr gespannt auf den Naturkindergarten und dessen Konzept. Wieviel Plätze wird dieser haben? Wie sehen die Anmeldezahlen im neuen Kindergarten-Jahr aus?
- Weitere Informationen zum Konzept wären toll gewesen. Man gehe davon aus, dass der Kindergarten, ein sehr schönes Projekt, bald kommen wird, da er auch in Bezug auf die Infrastruktur zwingend notwendig sei.

Der Vorsitzende: Man wollte den Ortschaftsrat sehr früh beteiligen, um zu hören, wo sich der Ortschaftsrat die Umsetzung vorstellen könne und um diese Punkte wiederum in die Konzeption einfließen zu lassen.

Da es sich um einen Antrag des Ortschaftsrats handele und keine Sitzungsvorlage, hätte man in der Tat zuerst in den Ortschaftsrat gehen müssen. Dies sei nicht gut gelaufen. Man komme noch mit den konkreten Standorten bzw. Planungen.

Herr Plankenhorn: Der Name habe keinerlei Einfluss auf den möglichen Standort. Das Konzept sei so aufgebaut, dass nach der Standortauswahl in weiteren Schritten

ein Betreiber ausgewählt und ein Konzept ausgesucht werde. Der künftige Betreiber kaufe den Bauwagen dann im Auftrag der Stadt, ist also zeitlich nachgelagert.

Es handele sich um die übliche Größenordnung eines Natur-Kindergartens, nämlich eine Gruppe mit 20 Kindern.

Einen Überblick über die Anmeldezahlen bzw. erste Ergebnisse zu den Kindergarten-Zahlen erwarte man frühestens in der April-Runde, da die Anmeldungen bis Ende März entgegengenommen werden.

Ergebnis: Kenntnisnahme, man freue sich auf das zusätzliche Angebot.

7. Verschiedenes

Es wurde nichts vorgebracht.